

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Rosenthal

Drucksache-Nr.: SG-X/022/2017

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Schulausschuss	02.02.2017		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das nicht dem Rat der Samtgemeinde Oderwald angehörende hinzugewählte Ausschussmitglied, Frau Elke Hommel als Vertreterin der Elternschaft der Grundschule Börßum muss gemäß § 40 bis 42 und § 54 NKomVG verpflichtet werden.

M. Lohmann

Anlagen: Keine